



Konformitätserklärung: REACH, Dodd-Franck-Act, SCIP

Kundeninformation zur Material Compliance **Verordnung (EG) 1907/2006, Dodd-Franck-Act, SCIP**

1. Chemikalienverordnung (EG) 1907/2006 REACH

Die Böhmer + Klöckner GmbH ist im Sinne der REACH-Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt daher **grundsätzlich keiner Registrierungspflicht**. Nach Art. 33 der REACH-Verordnung unterliegen wir damit der **Informationspflicht**, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein besonders besorgniserregender Stoff (englisch SVHC: Substance of Very High Concern) in einer Massenkonzentration von > 0,1 % enthalten ist. Die aktuelle Liste der SVHC-Stoffe findet sich im Internet unter: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Seit 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) mit einem Massenanteil von > 0,1 % in die SVHC-Liste aufgenommen. Wir informieren Sie hiermit, dass in folgenden von uns verwendeten Materialien Blei (Pb; CAS-Nr. 7439-92-1, EG Nr. 231-100-4) mit einem Massenanteil von > 0,1 % enthalten sein **kann**. Die Grenzwerte der Ausnahmen 6a bis 6c werden Stand 15.10.24 eingehalten.

- 11SMnPb30 (mit einem Blei-Massenanteil bis zu 0,35 %), 11SMnPb37
- CuZn39Pb3, CuZn40Pb2
- Aluminium (mit einem Blei-Massenanteil > 0,4 %). Die von uns bevorrateten und Werkstoffgruppen EN AW-1XXX, EN AW-5XXX und EN AW-6060 sind RoHS-konform.
- Messing (mit einem Blei-Massenanteil bis zu 4 %). Der von uns bevorratete Werkstoff CuZn37Pb2 ist RoHS-konform

Hinweise für Sie zur Umsetzung:

- Wir stellen Bauteile nach Ihren konstruktiven Vorgaben her. Mit Ihrer Vorgabe treffen Sie die Entscheidung, REACH-konforme Rohstoffe einzusetzen oder nicht.
- Wenn Sie uns zur Herstellung Ihrer Produkte Werkstoffe vorschreiben, für die keine REACH-Konformität vorliegt, weisen Sie uns bitte ausdrücklich und schriftlich drauf hin, da wir als Inverkehrbringer SCIP-anzeigespflichtig sind.
- Prüfen Sie bei Ihrer Konstruktion, ob Sie Rohmaterialien mit bedenklichen Inhaltsstoffen einsetzen oder ob diese durch REACH-konforme Rohstoffe mit gleicher konstruktiver Wirkung ersetzt werden können. Gerne beraten wir Sie bei der Suche nach alternativen Werkstoffe aus unserem Sortiment.
- Bei der Verarbeitung setzen wir Hilfs- und Betriebsstoffe ein, die die REACH-Konformität nicht beeinträchtigen.

Auch unsere Lieferanten sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von Ihnen gelieferten Erzeugnissen ein SVHC – Stoff in Masseanteilen von > 0,1 % enthält. Wenn uns diesbezüglich Informationen vorliegen, werden wir diese zeitnah in diesem Schreiben aktualisieren und veröffentlichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, das wir keine kunden- oder produktspezifischen REACH – Fragebögen, Formulare oder andere Dokumente ausstellen können. Die Begründung liegt zum einen darin, dass nur Sie als Konstrukteur die Werkstoffauswahl treffen (und damit über den Einsatz konformer Werkstoffe entscheiden), zum anderen darin, dass wir aufgrund der Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten unserer Vorprodukte keine generelle Konformität unserer Produkte bestätigen können.

2. Dodd-Frank Act

Der Dodd-Frank Act ist eine Offenlegungs- und Berichtspflicht für börsennotierte US-Unternehmen, die sich auf Verwendung der Rohstoffe **Kassiterit, Kolumbit-Tantalit, Gold** und **Wolfram** bezieht, die als **Herkunftsland** die Demokratische Republik Kongo oder ihre Nachbarstaaten haben. Diese Vorschrift betrifft den US-amerikanischen Rechtsraum und hat im europäischen Raum keine bindende Rechtswirkung. Gleichwohl entsprechen wir dieser Vorschrift, da Sie als Kunde möglicherweise in diesen Rechtsraum liefern.

Als Metallbearbeiter importieren wir keinerlei Mineralien und damit auch keine Konfliktmaterialien. In diesem Zusammenhang haben wir unsere wichtigsten Lieferanten mit den Anforderungen konfrontiert und können bestätigen, dass grundsätzlich keines der oben aufgeführten Metalle aus einem der auf der Liste aufgeführten

© Copyright Böhmer + Klöckner GmbH, Am Wehrholz 17, 57642 Alpenrod – Tel. +49(2662) 9536-0 – E-Mail: info@boehmer-kloeckner.de. Die Vervielfältigung dieser Informationsschrift ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig. Wir haften nicht für mögliche Fehler dieser Dokumentation sowie für mittelbare oder unmittelbare Schäden die aus der Lieferung oder dem Gebrauch dieser Dokumentation entstehen.

Art	Ursprungsdokument	Erstellt:	pb	Freigegeben:	pb	Seite
Kl	b:\vertrieb\vorlage\241016 konformitätserklärung reach.docx	Datum:	14.10.24	Datum:	16.10.24	1 von 2



Konformitätserklärung: REACH, Dodd-Franck-Act, SCIP

Kundeninformation zur Material Compliance **Verordnung (EG) 1907/2006, Dodd-Franck-Act, SCIP**

Konfliktländer stammt. Wir weisen Sie jedoch daraufhin, dass alle Erschmelzer von Metallen, auch Metalle aus Recycling- oder Schrottbezugsquellen einsetzen.

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen durch unsere Lieferanten. Auch wenn wir diese als zuverlässig betrachten, übernehmen wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, Empfehlungen und Informationen keine Gewähr. Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze, Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand der Verordnungen, Richtlinien und Stand der Technik.

Art	Ursprungsdokument	Erstellt:	pb	Freigegeben:	pb	Seite
Kl	b:\vertrieb\vorlage\241016 konformitätserklärung reach.docx	Datum:	14.10.24	Datum:	16.10.24	2 von 2